



Und wenn Mama krank wird ...

Familienpflege in Bayern

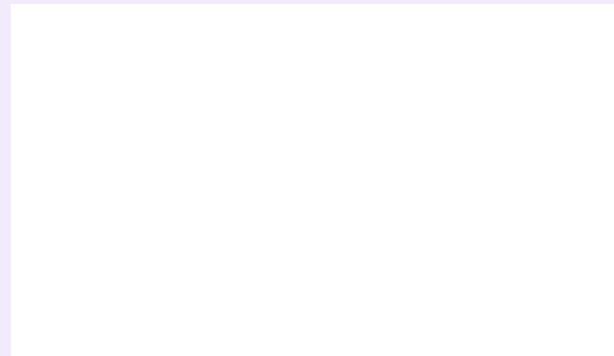
Wer bezahlt diesen Dienst?

- Krankenkassen (nach § 38 SGB V)
- Beihilfestellen
- Rentenversicherungen
- Jugendämter
- Sozialämter
- Wir als Familie

Das finanzielle Engagement der kirchlichen Träger und der öffentliche Zuschussgeber machen das Angebot der Familienpflege erst möglich.

Unser Dank gilt allen, die unsere Arbeit fördern und mit einer Spende unterstützen.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe!



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Diakonisches Werk
Bayern e. V.
Familienpflege
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg

Dr. Barbara Erxleben
Referentin für Familienpflege,
gemeinwesenorientierte
Altenarbeit und Hospiz
Tel. 0911 9354-436
Fax 0911 9354-471
www.diakonie-bayern.de
November 2014

Evangelischer
Fachverband
Familienpflege
in Bayern e. V.

www.familienpflege-bayern.de



Familienpflege



Bei welchen Anlässen und Ereignissen kommt ein/e Familienpfleger/in ins Haus?

- Bei akuter Erkrankung
- Bei Krankenhausaufenthalt
- Bei ambulanter Operation oder ambulanter Behandlung
- Bei Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt
- Bei Risikoschwangerschaft und nach einer Entbindung
- Bei psychischer Erkrankung
- Bei Suchterkrankung
- Bei Problemsituationen

Welche Aufgaben übernimmt der/die Familienpfleger/in?

- Er/Sie hilft den Familienalltag aufrecht zu erhalten.
- Er/Sie unterstützt und vertritt die Mutter bei allen Aufgaben der Haushaltsführung (Kochen, Waschen, Saubermachen).
- Er/Sie versorgt und betreut die Kinder.
- Er/Sie hilft bei der häuslichen Pflege kranker, alter oder Familienmitglieder mit Behinderung.
- Er/Sie unterstützt Familien
 - in der Gestaltung der Tagesstruktur,
 - durch praktische Anleitung und Begleitung in Fragen der Erziehung der Kinder und deren Betreuung im Alltag,
 - im Bereich gesundheitsbewusster Ernährung und Hygiene,
 - in Fragen des Haushaltsmanagements,
 - durch seine/ihre Begleitung zu Ämtern und Ärzt/innen
 - sowie in Fragen der Armutsprävention, auch im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen.

Welche Möglichkeiten zur Hilfe haben Familien?

- Familien können die Familienpflegestation anrufen und sich zu den Leistungen und der Finanzierung ausführlich informieren lassen. Sie bekommen Hilfe bei der Antragstellung.
- Mit der durch den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin ausgestellten Bescheinigung wenden Familien sich an ihre Krankenkasse und beantragen die Übernahme der Kosten.
- Sollte Familien diese Hilfe verweigert werden, wenden sie sich an den/die örtliche/n Ansprechpartner/in für Familienpflege. Hier informiert man Familien über den gesetzlichen Leistungsanspruch, damit sie die passende Hilfe auch erhalten.